

*Dipl.-Volkswirt Dietrich Stache, Dipl.-Volkswirt Thomas Forster, Dipl.-Kauffrau Marion Kuschel,
Dipl.-Ökonom Christian Meißner, Dipl.-Volkswirt Pascal Schmidt*

Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen – Datenbasis zur Beurteilung der Qualität der Staatsausgaben?

Die Diskussion um die Qualität der öffentlichen Finanzen gewinnt auf nationaler und insbesondere auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Allerdings wird eine vergleichende Analyse unabhängig von konzeptionellen und theoretischen Schwierigkeiten durch die unterschiedliche Erfassung der nationalen staatlichen Ausgaben aufgrund abweichender Haushaltssysteme in den Mitgliedstaaten erschwert. Bisher werden einheitliche Daten in einer ökonomischen Abgrenzung nach Aufgabenbereichen lediglich für die erste und somit sehr allgemeine Ebene der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten COFOG-Klassifikation der Vereinten Nationen (Classification of the Functions of Government) bereitgestellt.

Für eine fundierte ökonomische Analyse sowie einen länderübergreifenden Vergleich scheint dieser Detaillierungsgrad zu grob. Aus diesem Grund streben die Europäische Kommission, der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) einen Ausbau der bisherigen Datenlieferung an. Um eine verlässliche und hinreichend detaillierte Datenbasis zu erreichen, sind die Mitgliedstaaten nun dazu aufgerufen, unter freiwilliger Beteiligung Daten auf der Ebene der 69 COFOG-Gruppen zu erheben.

Mit dem folgenden Beitrag wird ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Berechnungen der staatlichen

Ausgaben nach COFOG-Gruppen in Deutschland gegeben. Neben den wichtigsten Datenquellen werden wesentliche methodische Aspekte dargestellt und auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse des Referenzjahres 2003 wird eine erste Analyse der Ausgabenstruktur des Staates vorgenommen.

Hintergrund

In den letzten Jahren hat sich der Begriff der Qualität der öffentlichen Finanzen zunehmend als Maßstab finanzpolitischer Handelns auf europäischer und nationaler Ebene etabliert. Neu daran ist, dass der Begriff Qualität der öffentlichen Finanzen inhaltlich weit über die Beurteilung finanzpolitischer Einzelaspekte hinausgeht und damit eine neue Denkweise markiert. Qualität der öffentlichen Finanzen bedeutet nicht nur eine Reform des Steuersystems oder eine Neujustierung der Sozialsysteme, Qualität der öffentlichen Finanzen bedeutet vielmehr eine Fokussierung auf das Zusammenspiel aller finanzpolitischen Parameter. Neben der Höhe und Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Staates geht es dabei auch um die richtige Ausgestaltung budgetärer Institutionen. Letzteres soll insbesondere der Sicherung der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel im Hinblick auf die anvisierten Ziele dienen. Die Grundlagen dieser neuen Sichtweise gehen auf die Lissabonner Strategie zurück¹⁾, welche zum Ziel hat, die Europäische Union (EU) bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigs-

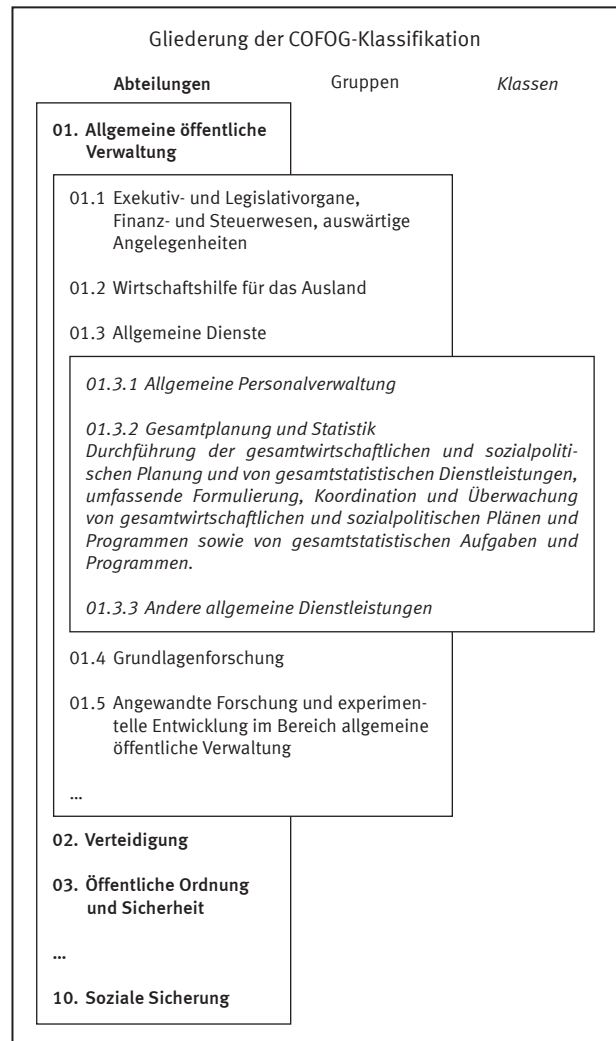
1) Siehe Bundesministerium der Finanzen: „Deutsches Stabilitätsprogramm (Aktualisierung 2006)“, Berlin 2006, S. 6; Rat der Europäischen Union: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates (Brüssel)“ vom 22./23. März 2005, Anlage II – Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, Brüssel 2005, S. 34; Europäische Kommission: „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“, Luxemburg 2005, S. 13.

ten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

In diesem Zusammenhang forderte der Europäische Rat die Kommission auf, die Wirkung der öffentlichen Finanzen auf Wachstum und Beschäftigung anhand vergleichbarer Daten und Indikatoren zu untersuchen. Dabei sollte auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine höhere Priorität eingeräumt werden.²⁾ Diese Entwicklung hat ihren vorläufigen Höhepunkt bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfahren, wonach die Kommission künftig bei ihren Berichten zur Eröffnung eines Verfahrens bei einer Referenzwertüberschreitung auch die sogenannten „sonstigen einschlägigen Faktoren“ zu berücksichtigen hat. Dabei wird explizit auf die Bedeutung der Qualität der öffentlichen Finanzen hingewiesen. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen sind seither im Falle eines Überschreitens der Referenzwerte bei Defizit und Schuldenstand von der Europäischen Kommission entsprechend zu würdigen.

Die ersten von der Europäischen Kommission durchgeführten Analysen zur Qualität der öffentlichen Finanzen offenbarten allerdings ein fundamentales Problem: das Fehlen einer umfassenden und konsistenten Datenbasis, die über einen hinreichend langen Zeitraum in einem hohen Detaillierungsgrad international vergleichbare Daten bereitstellt. Die Europäische Kommission, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der europäische Ausschuss für Wirtschaftspolitik streben daher den Aufbau einer solchen Datenbasis an. Ein Baustein dieser neuen Datenbasis ist die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) verwendete Klassifikation der Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG: Classification of the Functions of Government). Sie ermöglicht einen sehr detaillierten aufgabenbezogenen Nachweis der staatlichen Ausgaben (z. B. Bildungswesen, Soziale Sicherung, Gesundheitswesen usw.). Insbesondere der Ausschuss für Wirtschaftspolitik³⁾ sieht darin ein zweckmäßiges statistisches Instrument, auf dessen Basis sich europäisch bzw. international vergleichbare Analysen zu Höhe und Struktur der öffentlichen Ausgaben durchführen lassen. Zu den großen Vorzügen der COFOG zählt u. a. ihre Einbindung in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, wodurch die Verwendung europaweit einheitlicher Konzepte, Definitionen und Buchungsvorschriften gewährleistet wird. Die Konzepte des ESGV 1995 stimmen darüber hinaus mit den Empfehlungen des Systems of National Accounts (SNA) 1993 der Vereinten Nationen überein und garantieren somit auch weltweite Kompatibilität. Zudem sind sie weitgehend auf die Konzepte anderer Wirtschafts- und Sozialstatistiken abgestimmt, wodurch es möglich wird die Ergebnisse mit anderen Datenquellen zu verknüpfen und zu vergleichen.

Schaubild 1



Die Klassifikation der Aufgabenbereiche (COFOG)

Die COFOG-Klassifikation dient dazu, die Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen international einheitlich zu erfassen. Es handelt sich dabei um eine dreistufige Klassifikation, deren Detaillierungsgrad von Stufe zu Stufe deutlich zunimmt.⁴⁾ Auf der ersten Stufe werden die Ausgaben des Staates nach zehn Abteilungen (Zweisteller) untergliedert. Auf der zweiten Stufe sind 69 Aufgabengruppen (Dreisteller) und auf der dritten Stufe 109 Aufgabenklassen (Viersteller) nachzuweisen (siehe Schaubild 1).

Aktuell wird die COFOG-Klassifikation in den VGR für zwei Berechnungszwecke benötigt. Zum einen wird sie für die

2) Damit wird das originär aus der Forstwirtschaft stammende Prinzip der Nachhaltigkeit auf einen weiteren Politikbereich übertragen. Im Idealfall soll die Finanzpolitik unter Wahrung einer generationengerechten Nachhaltigkeit die bestehende Verschuldung zurückführen, die öffentlichen Ausgaben konsolidieren und die Einnahmen auf eine solide Basis stellen.

3) Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik setzt sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen und unterstützt die Arbeit des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ durch Wirtschaftsanalysen und Stellungnahmen zu Methoden. Darüber hinaus wirkt er an der Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Empfehlungen – insbesondere zu strukturellen Maßnahmen – mit.

4) Siehe Verordnung (EG) Nr. 113/2002 der Kommission vom 23. Januar 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf überarbeitete Klassifikationen der Ausgaben nach dem Verwendungszweck (Amtsbl. der EG Nr. L 21, S. 3).

Trennung des Konsums in Individual- und Kollektivkonsum genutzt.⁵⁾ Zum anderen sind die Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen entsprechend dem Anhang B der Verordnung (EG) 2223/96 des Rates einmal jährlich an Eurostat zu liefern (Tabelle 11 des ESVG-Lieferprogramms). Die Lieferverpflichtung sieht eine Aufgliederung der Ausgaben des Staates entsprechend den zehn COFOG-Abteilungen für den Staat insgesamt sowie seine Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) vor. Die Ausgaben sind gleichzeitig nach ausgewählten ökonomischen Arten (ESVG-Transaktionen) zu ordnen, sodass im Ergebnis ein zweidimensionaler Datenkörper (Kreuztabelle) entsteht. Die Berechnung der Ergebnisse für den Sektor Staat insgesamt hat dabei in konsolidierter Form zu erfolgen, das heißt sämtliche Ströme zwischen den verschiedenen Teilsektoren des Staates sind bei der Zusammenführung der einzelnen Teilsektoren zum Gesamtstaat zu eliminieren.

Der gegenwärtig vorgesehene Lieferumfang der Tabelle 11 ist allerdings für die Analyse der Ausgabenstrukturen im Hinblick auf die Identifizierung ihrer Wachstumswirkungen nicht detailliert genug. Die Europäische Kommission, der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die OECD streben deshalb in enger Zusammenarbeit mit Eurostat einen Ausbau der Datenlieferung nach Tabelle 11 an. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, auf freiwilliger Basis Daten auf der Ebene der COFOG-Gruppen bereitzustellen.⁶⁾ Auf dieser Ebene ist die Aufgabenbereichsgliederung der COFOG-Klassifikation hinreichend detailliert, um die besonders unter Wachstums- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten relevanten Ausgaben (z.B. Forschung, Bildung, Infrastruktur usw.) identifizieren zu können.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Stand der Arbeiten bei der Berechnung der Ausgaben nach den 69 COFOG-Aufgabengruppen in Deutschland gegeben. Neben einer kurzen Beschreibung der wichtigsten Datenquellen werden insbesondere einige methodische Aspekte näher erläutert. Anhand der Ergebnisse für das Referenzjahr 2003 wird eine erste Analyse der Ausgabenstruktur des Staates auf Basis der neu berechneten COFOG-Aufgabengruppen vorgenommen. Die Darstellung konzentriert sich dabei insbesondere auf die vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik als bedeutsam erachteten Aufgabenbereiche.

Datenquellen

Die Rechnungsergebnisse der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte dienen als zentrale Datenbasis für die

Ermittlung der Ausgaben des Sektors Staat in den VGR. Grundsätzlich ist hierbei zwischen den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts⁷⁾ und den vierteljährlichen Kassenergebnissen⁸⁾ der öffentlichen Haushalte zu unterscheiden. Während in den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts die Ausgaben sowohl nach Aufgabenbereichen (Funktionen bei Bund und Ländern, Gliederungen bei Gemeinden) als auch nach Ausgabearten (Gruppierungen) nachgewiesen werden, beschränkt sich die vierteljährliche Kassenstatistik – mit Ausnahme der Bauausgaben – auf die Darstellung der Ausgaben nach Ausgabearten. Letztere liegen dafür bereits drei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals vor.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen sowie nach Einnahme- und Ausgabearten folgt dem Funktionenplan und dem Gruppierungsplan der einschlägigen Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik von Bund, Ländern und Kommunen. Der Gruppierungsplan stellt die Einnahme- und Ausgabearten nach zehn homogenen Hauptgruppen (Einsteller) dar, die sich wiederum in Obergruppen (Zweisteller) und Gruppen (Dreisteller) untergliedern, sodass insgesamt etwa 300 einzelne Einnahme- und Ausgabearten entsprechend ihrem ökonomischen Gehalt (z.B. Personalausgaben, Bauausgaben, militärische Beschaffungen usw.) ausgewiesen werden können.⁹⁾ Mit Hilfe des Funktionenplans wird das breite Spektrum der öffentlichen Tätigkeit systematisiert und in homogene Aufgabenbereiche gegliedert. Der Funktionenplan ist wie der Gruppierungsplan hierarchisch aufgebaut und wird von Ebene zu Ebene detaillierter. Insgesamt werden im Funktionenplan etwa 250 einzelne Aufgaben (z.B. Theater, Jugendämter, Tageseinrichtungen für Kinder, Park- und Gartenanlagen usw.) als einheitlicher Rahmen vorgegeben, die sich relativ gut direkt den einzelnen Abteilungen der COFOG zuordnen lassen. Für die Gemeinden wird auf den Gliederungsplan zurückgegriffen und analog vorgegangen.

Auch wenn die endgültigen Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts erst etwa zwei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres vorliegen, so ist deren hoher Detaillierungsgrad von zentraler Bedeutung für die Berechnung der Ausgaben nach den COFOG-Gruppen. Aus diesem Grund wurden für die nachfolgenden Auswertungen die detaillierten Rechenergebnisse der öffentlichen Gesamthaushalte vorgezogen und aus Gründen der Datenverfügbarkeit das Referenzjahr 2003 gewählt, das bei Projektbeginn aktuellste Berichtsjahr, zu dem endgültige, tief gegliederte und vollständige Rechenergebnisse für alle Gebietskörperschaften vorlagen. Die Bereitstellung zeitnahe Ergebnisse wird über den Rückgriff auf die vierteljähr-

5) Der Konsum kann nach zwei verschiedenen Konzepten, dem sog. Ausgaben- und dem Verbrauchskonzept, dargestellt werden. Während das Ausgabenkonzept darauf abstellt, wer die Konsumausgaben finanziert, wird beim Verbrauchskonzept danach gefragt, wer letztlich die Güter verbraucht. So dient ein Teil der Konsumausgaben des Staates, beispielsweise für Waren und Dienstleistungen des Gesundheitswesens oder der Bildung, direkt der Bedürfnisbefriedigung der privaten Haushalte. Sie sind unmittelbar bestimmten Haushalten, Personen oder Personengruppen zuzuordnen – d. h. sie sind individualisierbar.

6) Die 69 COFOG-Gruppen sind dabei für den Sektor Staat insgesamt zu berechnen. Eine Darstellung nach einzelnen Teilsektoren – entsprechend dem aktuellen ESVG-Lieferprogramm – ist auf Gruppenebene nicht erforderlich.

7) Bei der Rechnungsstatistik handelt es sich um eine Sekundärstatistik, deren Zahlenmaterial den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften sowie den sonstigen zum finanzstatistischen Berichtskreis gehörenden Institutionen entnommen wird. Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse der Rechnung erfolgt etwa zwei Jahre nach Abschluss des Rechnungsjahres.

8) Die vierteljährliche Kassenstatistik ist die aktuellste Statistik im Bereich der öffentlichen Finanzen. Sie zeigt vor allem, welche Einnahmen den öffentlichen Haushalten zugeflossen sind und welche Ausgaben sie damit finanziert haben.

9) Siehe Rehm, H.: „Statistiken der öffentlichen Finanzen – aussagekräftiger und aktueller“ in WiSta 3/2006, S. 279 ff., hier: S. 283. Dieser Beitrag enthält als Anlagen auch eine detaillierte Übersicht über die in der Finanzstatistik verwendeten Haushaltssystematiken.

liche Kassenstatistik erreicht. Hierbei werden die aktuellen Kassenergebnisse mit den jeweils aus den Jahresrechnungsergebnissen gewonnenen detaillierten Datenstrukturen kombiniert und in ein aussagekräftiges und zum Zwecke der Darstellung der Ausgaben des Staates nach COFOG-Dreistellern hinreichend genaues Format transformiert.

Mit Ausnahme der Nachweise für die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet sich die Datengrundlage für den Teilssektor Sozialversicherung von den zuvor erläuterten Datenstrukturen für die Gebietskörperschaften deutlich. Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung, Soziale Pflegeversicherung sowie Landwirtschaftliche Alterskassen) folgt der tiefen sachlichen Gliederung der dort für die Erstellung der Rechenergebnisse vorgegebenen Kontenrahmen. Im Unterschied zu den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts werden im Rechnungswesen der Sozialversicherung Ausgaben nur ein-dimensional auf bestimmte Buchungskonten zugeordnet. Aufgrund der sehr detaillierten Kontensystematik lassen sich die Ausgaben dennoch trennscharf den COFOG-Dreistellern und ESVG-Transaktionen zuordnen.¹⁰⁾

Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik als besonders relevant erachteten Aufgabenbereiche des Staates werden darüber hinaus für die Berechnung der COFOG-Gruppen bestehende Sonderrechnungssysteme herangezogen. Zu diesen zählen

- die vereinheitlichte Datenbasis für Bildung der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), der OECD und Eurostats (UOE-Datensammlung),
- die Datenbasis des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) von Eurostat sowie
- die vom Statistischen Bundesamt erstellte Gesundheitsausgabenrechnung, die Umweltökonomischen Gesamt-

rechnungen und die Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben öffentlicher und öffentlich geförderter Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

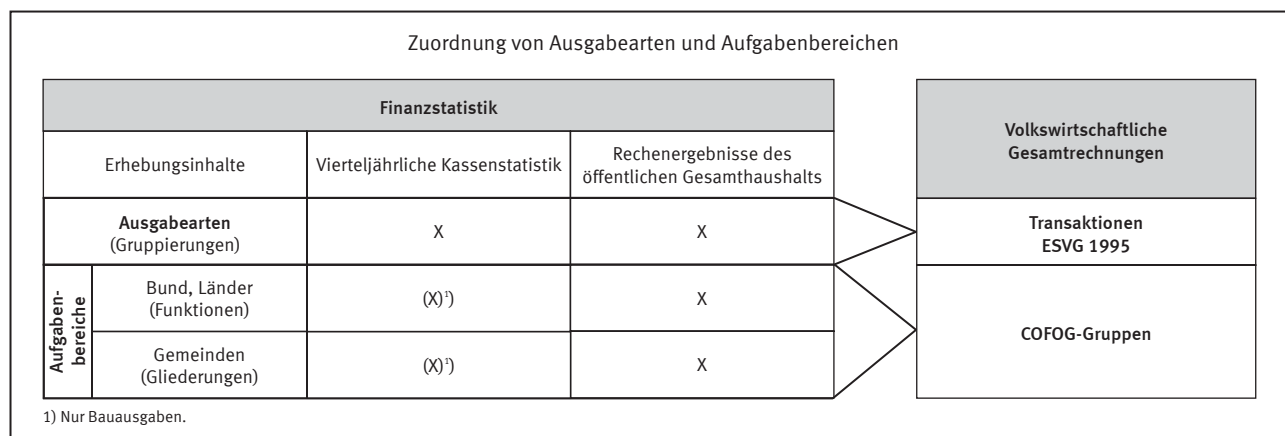
Diese Datenbasen wurden im Detail analysiert und für die Berechnung der 69 COFOG-Gruppen und die Plausibilitätsprüfung verwendet.

Methodische Aspekte

Für die Berechnung der Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen musste ein spezielles Instrumentarium entwickelt werden, das eine Zuordnung der Ausgangsdaten zu COFOG-Gruppen ermöglicht. Parallel hierzu waren die Daten gemäß Tabelle 11 nach ESVG-Transaktionen zu ordnen, wobei aus Konsistenzgründen auf den bereits in den laufenden VGR verwendeten Zuordnungsschlüssel zurückgegriffen wurde (siehe Schaubild 2).

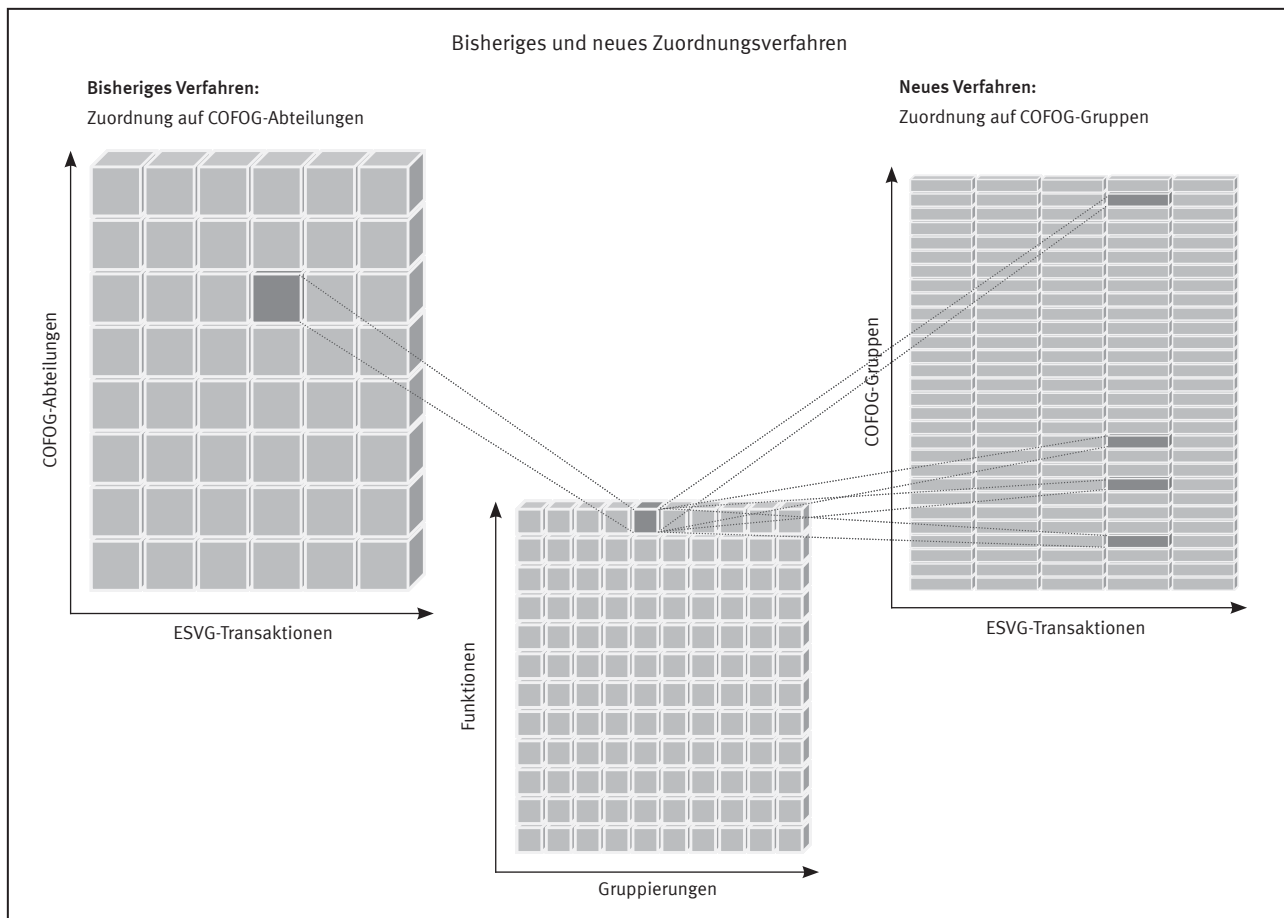
Bei dem für die Zuordnung der Aufgabenbereiche zu COFOG-Gruppen entwickelten Instrumentarium handelt es sich im Wesentlichen um ein Schlüsselverfahren, das sich auf die kleinsten in den Ausgangsdaten bereitgestellten statistischen Bausteine stützt. Bei Bund, Ländern und Gemeinden sind dies die tiefgegliederten Ausgaben nach Aufgabenbereichen, bei der Sozialversicherung die nach Konten gegliederten Ausgaben. Bei der Entwicklung des Zuordnungsverfahrens waren unterschiedliche Konstellationen vorzufinden. Im Idealfall konnte *ein* Aufgabenbereich direkt *einer* COFOG-Gruppe zugewiesen werden. In der Regel weisen jedoch die zu einem Aufgabenbereich zusammengefassten Ausgaben eine große Bandbreite auf, die über spezielle Verteilungsschlüssel der jeweils relevanten COFOG-Gruppe zuzuordnen waren (siehe Schaubild 3). Die für die Bildung der Verteilungsschlüssel verwendeten Informationen wurden aus einer Vielzahl unterschiedlicher amtlicher und nichtamtlicher Statistiken, Sonderauswertungen und Detailabstimmungen mit den jeweiligen Fachressorts gewonnen. In einigen Fällen wurden auch bestimmte Aus-

Schaubild 2



¹⁰⁾ Siehe Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 15. Juli 1999, zuletzt geändert durch die Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung vom 16. Juni 2005. Siehe hierzu insbesondere die Kontenrahmen in den Anlagen 1 bis 8 zu § 25 Abs. 2 SRVwV.

Schaubild 3



gabeararten (z. B. die Zinsausgaben) im Ganzen einer COFOG-Gruppe zugeordnet.

Beim Bund wurde für die Gewinnung der Verteilungsschlüssel zusätzlich eine detaillierte Analyse auf der Ebene der einzelnen Haushaltstitel (jährlich etwa 5 500 Einzelpositionen) durchgeführt. So konnten über die Angaben zu den Aufgabenbereichen hinaus auch die Informationen zu den Einzelplänen, Kapiteln und Titelgruppen verwendet werden (siehe Schaubild 4).

Aufgrund der großen Anzahl der Länder- und vor allem der Gemeindehaushalte blieb diese Form der Detailanalyse fast ausschließlich auf den Bund beschränkt.

Die Darstellung der Ausgaben für Bildung sowie für Forschung und Entwicklung (FuE) war im Rahmen des Projektes besonders arbeitsaufwendig, da hier neben der Entwicklung neuer Methoden auch umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit bereits bestehenden Berichtssystemen erforderlich waren. Für die Berechnung der Bildungsausgaben wurde ein Bildungsbegriff verwendet, der sich konzeptionell an den Definitionen des Handbuchs der UOE-Daten-

sammlung orientiert, jedoch in einigen Punkten von den Methoden der internationalen Bildungsberichterstattung¹¹⁾ abweicht. Im Ergebnis ist der Bildungsbegriff des COFOG-Projektes dadurch enger gefasst als in der UOE-Datensammlung¹²⁾. Bildung im Sinne der COFOG umfasst die anteiligen Ausgaben der politischen Führung, die auf das Bildungswesen entfallen, sowie die Ausgaben der Tageseinrichtungen für Kinder (lediglich Kindergartenanteil), der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Hochschulen, zur Förderung des Bildungswesens und des sonstigen Bildungswesens. Ein wichtiger Unterschied zu den in der UOE-Datensammlung nachgewiesenen Bildungsausgaben liegt darin, dass die in der COFOG-Darstellung nachgewiesenen Ausgaben entsprechend den im ESVG vorgegebenen Konzepten dargestellt werden.

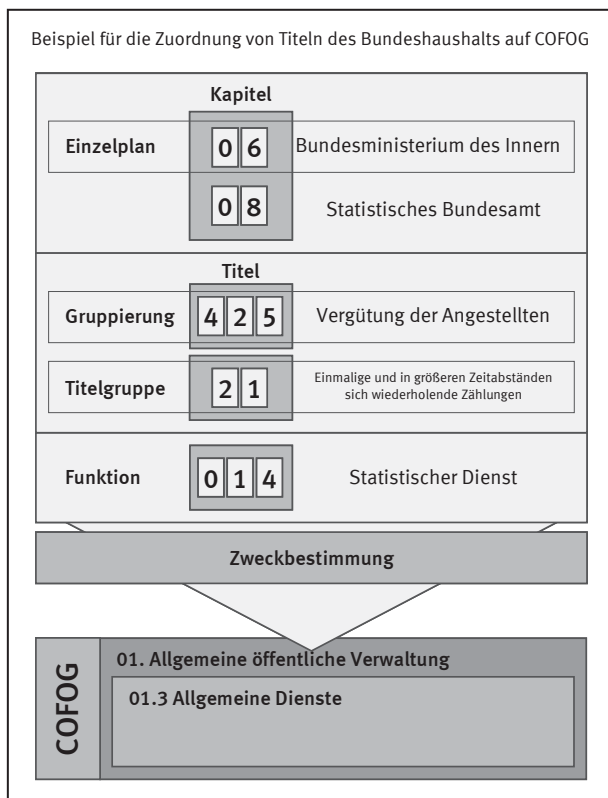
Den Vorgaben der COFOG folgend, die sich auf Dreisteller-Ebene an der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)¹³⁾ orientiert, werden die Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Hochschulen nach ISCED-Stufen und COFOG-Gruppen verteilt. Schaubild 5 stellt die Zuordnung von ISCED-Stufen zu COFOG-Gruppen des Aufgabenbereiches *Bildungswesen* dar. Hierbei wird insbeson-

11) Siehe Schmidt, P.: „Methodik zur Berechnung der Bildungsausgaben Deutschlands im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung“ in WiSta 5/1999, S. 406 ff.

12) Siehe UNESCO-IUIS, OECD, Eurostat (Hrsg.): „UOE Data Collection on Education Systems, Volume 1, Manual, concepts, definitions and classifications“, Montreal, Paris, Luxemburg 2007.

13) Die ISCED (International Standard Classification of Educational Programmes) klassifiziert die Bildungsprogramme nach Bildungsbereichen.

Schaubild 4



dere im Schulbereich auf eine Methode¹⁴⁾ zurückgegriffen, die auch in der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung verwendet wird.

Nicht in den Bildungsausgaben enthalten sind die Ausgaben der betrieblichen Ausbildung des öffentlichen Bereichs im Rahmen der dualen Bildung. Außerdem werden die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und das Kindergeld, den Vorgaben des ESSOSS folgend, der *Sozialen Sicherung* zugeordnet. Ferner werden bei den Hochschulen nur die Ausgaben für die Lehre eindeutig dem Aufgabenbereich *Bildungswesen* zugewiesen. Die Ausgaben für die an

Schaubild 5: Zuordnung von ISCED-Stufen auf COFOG-Gruppen

COFOG-Gruppe	ISCED-Stufen
09.1 Elementar- und Primärbereich	0 und 1
09.2 Sekundärbereich	2 und 3
09.3 Post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich	4
09.4 Tertiärbereich	5 B, 5 A und 6

den Hochschulen durchgeführte Forschung¹⁵⁾ werden hingegen – dem funktionalen Ansatz der COFOG folgend – den jeweils relevanten COFOG-Gruppen zugeordnet. Letztlich wird dadurch nur ein sehr begrenzter Teil der an den Hochschulen durchgeführten Forschung und Entwicklung im Bildungswesen nachgewiesen.

Die Trennung der Hochschulausgaben in die Teilkomponenten Bildung und Forschung erfolgt mittels spezieller Schlüssel, die auf Basis von Angaben aus der Hochschulfinanzstatistik bestimmt werden. Dabei werden zunächst die Ausgaben der Hochschulen um die Ausgaben für die Krankenbehandlung bereinigt. Für die Aufteilung der Ausgaben in einen FuE- sowie einen Lehranteil wurde auf ein Schätzverfahren zurückgegriffen, das vom Statistischen Bundesamt bereits zur Berechnung von monetären hochschulstatistischen Kennzahlen¹⁶⁾ verwendet wird. Die aus dieser Aufteilung abgeleiteten Bildungs- und FuE-Koeffizienten¹⁷⁾ werden schließlich verwendet, um die Bildungsausgaben der Hochschulen auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse zu ermitteln. Das Schätzverfahren für die Ermittlung der FuE-Koeffizienten stützt sich auf die Ausgaben von Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Im Unterschied dazu liegen den COFOG-Berechnungen die Ausgaben von öffentlichen Mittelgebern für Hochschulen zugrunde. Die Verzerrung, die sich hieraus ergibt, dürfte jedoch weitgehend zu vernachlässigen sein, da die meisten Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft geführt werden. Hinzu kommt, dass die Hochschulen in privater Trägerschaft von der Anzahl ihrer Studierenden und von ihren Ausgabenvolumina her überwiegend kleinere Einrichtungen sind und die Hochschulen von Bund und Ländern trotz Studiengebühren und zunehmender Drittmittelfinanzierung nach wie vor überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Ermittlung der Forschungsausgaben zu beachten war, betrifft deren Aufteilung in die Bereiche Grundlagenforschung und angewandte Forschung. Im Hochschulbereich wurde dabei unterstellt, dass bei Universitäten und Kunsthochschulen Grundlagenforschung grundmittelfinanziert, angewandte Forschung hingegen drittmittelfinanziert¹⁸⁾ wird. Ferner wird angenommen, dass Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen und Fachhochschulen nur angewandte Forschung betreiben (siehe Schaubild 6).

Beim Nicht-Hochschulbereich erfolgte die Aufteilung der FuE-Ausgaben auf die in Frage kommenden COFOG-Gruppen mit Hilfe eines zweistufigen Verfahrens: Durch Auswertungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung¹⁹⁾ und des Statistischen Bundesamtes²⁰⁾ lagen für

14) Siehe Hetmeier, H.-W./Wilhelm, R./Baumann, T.: „Methodik zur Gewinnung der Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler““ in WiSta 1/2007, S. 68 ff.

15) Wie in internationalen Studien üblich erfolgte die Abgrenzung von FuE in Anlehnung an das Frascati Manual der OECD aus dem Jahr 2002.

16) Siehe Schmidt, P.: „Zur finanziellen Lage der Hochschulen“ in WiSta 12/2001, S. 1021 ff.

17) Das Schätzverfahren stützt sich auf die FuE-Koeffizienten aus der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“. Da die FuE-Koeffizienten bei den Universitäten nur nach Fächergruppen vorliegen, ist es erforderlich, einen globalen FuE-Koeffizienten zu bestimmen. Diese Schätzung greift auch auf Daten aus der Hochschulfinanzstatistik (Fachserie 11, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“) zurück.

18) Drittmittelnahmen werden ausschließlich für Forschungszwecke verwendet und fließen gänzlich der angewandten Forschung zu. Hierbei werden nur die Drittmittel des Bundes und sonstiger öffentlicher Bereiche für die Berechnung der angewandten Forschung (FuE-Koeffizienten) berücksichtigt, da innerhalb der COFOG-Berechnungen nur die Ausgaben des Staates betrachtet werden.

19) Es handelt sich dabei um Sonderauswertungen von Daten, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für den Bundesforschungsbericht erhoben werden.

20) Die Berechnung der FuE-Ausgaben der Länder stützt sich auf die Angaben der Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.6 „Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ sowie auf detaillierte Sonderauswertungen dieser Datenbasis.

Tabelle 1: Ausgaben des Staates nach COFOG-

COFOG Codes des ESVG 1995	Bruttoinvestitionen + Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Bruttoinvestitionen		Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Arbeitnehmerentgelt		Subventionen		Vermögenseinkommen (konsolidiert)	
	P.5 + K.2		P.5		K.2		D.1		D.3		D.4	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
01. Allgemeine öffentliche Verwaltung	-0,05	X	1,38	4,08	-1,43	100	26,00	15,39	1,11	3,74	64,07	100
02. Verteidigung	0,77	X	0,77	2,28	-	-	12,84	7,60	0,09	0,30	-	-
03. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,25	X	2,25	6,66	-	-	25,67	15,19	0,04	0,13	-	-
04. Wirtschaftliche Angelegenheiten	14,60	X	14,60	43,22	-	-	12,38	7,33	18,49	62,24	-	-
05. Umweltschutz	2,64	X	2,64	7,81	-	-	2,35	1,39	0,90	3,03	-	-
06. Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen ..	2,08	X	2,08	6,16	-	-	3,38	2,00	2,51	8,45	-	-
07. Gesundheitswesen	0,24	X	0,24	0,72	-	-	1,48	0,88	1,09	3,67	-	-
08. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	2,14	X	2,14	6,33	-	-	4,78	2,83	2,13	7,17	-	-
09. Bildungswesen	6,48	X	6,48	19,18	-	-	55,76	33,00	2,42	8,14	-	-
10. Soziale Sicherung	1,20	X	1,20	3,55	-	-	24,34	14,40	0,93	3,13	-	-
Insgesamt ...	32,35	X	33,78	100	-1,43	100	168,98	100	29,71	100	64,07	100

Schaubild 6: Aufteilung der Hochschulausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

FuE-Finanzierung		Hochschulart	Art der FuE
Grundmittel-FuE	Durch den Hochschulträger finanziert	Universitäten, Kunsthochschulen	Grundlagenforschung
		Hochschulkliniken, Verwaltungsfachhochschulen, Fachhochschulen	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
Drittmittel-FuE	Durch die Hochschule von Dritten (z.B. Bund) erworben	Alle Hochschulen	

bestimmte Kombinationen von Aufgabenbereichen und Ausgabearten Forschungsausgaben vor, die in der ersten Stufe für die Berechnung von FuE-Koeffizienten verwendet wurden. In der zweiten Stufe wurden diese FuE-Koeffizienten auf alle Haushaltstitel mit der entsprechenden Aufgabenbereichs-/Ausgabeartenkombination angelegt. Die Abgrenzung der Grundlagenforschung wurde dabei über einen institutionellen Ansatz realisiert. Die jeweilige Forschungsinstitution wurde als Ganzes hinsichtlich ihres Forschungsgegenstandes untersucht und die entsprechenden Ausgabenpositionen einer oder mehreren COFOG-Gruppen zugeordnet. Die jeweils auf die Grundlagenforschung entfallenden Ausgabenanteile wurden unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen, die sich oftmals auf direkte Auskünfte der jeweiligen Forschungseinrichtungen stützten, ermittelt. Die Ausgaben für Max-Planck-Institute und Einrichtungen, die der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. angehören, werden allerdings generell

der Grundlagenforschung zugeordnet. Gleiches gilt für Forschungsausgaben im Bereich Archäologie und Nanotechnologie. Die Ausgaben für die angewandte Forschung werden entsprechend dem jeweiligen Forschungsgegenstand in der inhaltlich betroffenen COFOG-Gruppe erfasst.

Ein generelles Problem bei der Zuordnung von Ausgaben zu COFOG-Gruppen bestand darin, dass häufig zwei oder mehr in Frage kommende COFOG-Gruppen als gleichrangig anzusehen waren. Für solche Fälle waren im Rahmen der COFOG-Berechnungen eindeutige Zuordnungsvorschriften zu erstellen. So werden beispielsweise die Ausgaben für Kindergeld in der COFOG der *Sozialen Sicherung* zugeordnet. Diese Sichtweise orientiert sich an den Vorgaben des ESSOSS. Es wäre aber auch denkbar, einen Teil des Kindergeldes, entsprechend den Abgrenzungen des UOE-Handbuchs, zum Bildungsbereich zu zählen.

Eine weitere Besonderheit sind die unterschiedlichen Vorgaben hinsichtlich des Buchungszeitpunktes. Die COFOG setzt entsprechend den ESVG-Konzepten bei der Buchung einer Transaktion grundsätzlich am ökonomischen Sachverhalt²¹⁾ an, wohingegen sich der Nachweis in den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts am Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit orientiert. Ausgaben für Baumaßnahmen werden daher in der COFOG nicht zum Zahlungszeitpunkt gebucht, sondern zum Zeitpunkt der Produktion. Zinsausgaben werden in der Periode gebucht, in der sie auflaufen, unabhängig davon, ob sie in dieser Periode tatsächlich gezahlt werden.

Im Unterschied zu den Ausgangsdatenquellen definieren sich in der COFOG die Ausgaben nur über die sogenannten nicht-finanziellen Transaktionen. Der Erwerb von Wert-

21) Nach ESVG Ziffer 1.57 werden Stromgrößen im ESVG nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (accrual basis) gebucht, d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

Abteilungen 2003 (neue Berechnungen)

Sozialleistungen und soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden		Vorleistungen		Sonstige Produktionsabgaben + Einkommen- und Vermögensteuern + Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		Sonstige laufende Transfers (konsolidiert)		Vermögenstransfers (konsolidiert)		Gesamtausgaben des Staates		Nachrichtlich: Konsumausgaben		Codes des ESVG 1995		
															D.62 + D.6311 + D.63121 + D.63131	
Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	COFOG
–	–	16,76	18,56	0,04	80,00	17,06	51,76	2,40	6,74	127,39	12,15	37,31	8,94	01.		
–	–	9,48	10,50	–	–	0,04	0,12	0,06	0,17	23,28	2,22	24,26	5,81	02.		
–	–	7,60	8,42	–	–	0,12	0,36	0,04	0,11	35,72	3,41	28,98	6,95	03.		
10,21	1,72	12,14	13,44	–	–	1,73	5,24	13,54	38,01	83,09	7,93	28,04	6,72	04.		
–	–	6,91	7,65	–	–	0,05	0,15	0,69	1,94	13,54	1,29	3,36	0,81	05.		
–	–	2,82	3,12	–	–	0,05	0,15	12,52	35,15	23,36	2,23	5,42	1,30	06.		
135,40	22,79	2,03	2,25	–	–	0,32	0,97	2,68	7,52	143,25	13,67	129,82	31,11	07.		
–	–	5,79	6,41	–	–	1,48	4,49	1,04	2,92	17,36	1,66	10,98	2,63	08.		
1,85	0,31	15,32	16,96	–	–	7,50	22,76	1,27	3,57	90,60	8,64	73,13	17,53	09.		
446,70	75,18	11,46	12,69	0,01	20,00	4,61	13,99	1,38	3,87	490,63	46,81	75,93	18,20	10.		
594,16	100	90,31	100	0,05	100	32,96	100	35,62	100	1048,21	100	417,23	100			

papieren und Anteilsrechten, die Rückzahlung von Darlehen oder die Tilgung von Schulden (= finanzielle Transaktionen) werden daher in der COFOG-Darstellung nicht gebucht. Im Gegensatz dazu steht die Behandlung der unterstellten Sozialbeiträge und der Abschreibungen, denen in den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts keine Nachweise gegenüberstehen, die aber für die Berechnung der in Tabelle 11 geforderten Größen zu ermitteln waren. Die Ermittlung der unterstellten Sozialbeiträge erfolgt in den VGR mittels eines Prozentsatzes, der an die Dienstbezüge der Beamten angelegt wird. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem jeweiligen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zuzüglich eines Aufschlages für die Beihilfe der Versorgungsempfänger. Die Abschreibungen werden entsprechend den Empfehlungen des ESVG 1995 im Rahmen der Vermögensrechnung mit Hilfe der sogenannten Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode) ermittelt.²²⁾

Ausgaben des Staates nach COFOG-Abteilungen

Grundlage der nachfolgenden Auswertungen sind die kürzlich erstellten Berechnungen zu den COFOG-Dreistellern. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den hier präsentierten Daten für das Berichtsjahr 2003 noch um vorläufige Ergebnisse handelt. Die Überarbeitung dieser Daten wird im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Aufbau einer Zeitreihe erfolgen, um damit die Ergebnisse an die jeweils aktuellste Datenlage anzupassen. Um einen ersten Überblick über die Struktur der Staatsausgaben gewinnen zu können,

werden zunächst die Ausgaben nach COFOG-Abteilungen dargestellt. Dadurch lassen sich die vielfältigen Informationen auf der Ebene der COFOG-Gruppen besser einordnen. Da zudem die bisher bereitgestellten Angaben zu den Ausgaben des Staates nach COFOG (= ESVG-Tabelle 11 des aktuellen Lieferprogramms) ausschließlich nach Abteilungen gegliedert werden, kann ein Vergleich mit den neuen Berechnungen nur auf dieser Ebene durchgeführt werden. Die ESVG-Tabelle 11 ist in Tabelle 1 des vorliegenden Beitrages wiedergegeben.

Für das Jahr 2003 betragen die Gesamtausgaben des Staates 1048,2 Mrd. Euro, wie Tabelle 1 zeigt. Das entspricht 48,4% des Bruttoinlandsprodukts. Mit 490,6 Mrd. Euro entfallen 46,8% der Gesamtausgaben des Staates auf die COFOG-Abteilung *Soziale Sicherung*, in der die Aufgabenbereiche Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, Alter, Hinterbliebene, Familien und Kinder usw. zusammengefasst sind. Den zweiten großen Ausgabenblock des Staates bildet der Aufgabenbereich *Gesundheitswesen* mit 143,3 Mrd. Euro (13,7%). In diesem Bereich sind die Leistungen für die ambulante Behandlung, die stationäre Behandlung, die medizinischen Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen oder den öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten. Die Ausgaben für den Bereich *Allgemeine öffentliche Verwaltung* stehen mit 127,4 Mrd. Euro (12,2%) an dritter Stelle. Für das *Bildungswesen* und für die *Wirtschaftlichen Angelegenheiten* wendete der Staat 90,6 Mrd. Euro (8,6%) bzw. 83,1 Mrd. Euro (7,9%) auf. Es folgen die Ausgaben für die *Öffentliche Ordnung und Sicherheit* (35,7 Mrd. Euro), das *Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen* (23,4 Mrd. Euro) und die *Verteidigung* (23,3 Mrd. Euro). Auf den

²²⁾ Siehe Eurostat, ESVG 1995, Ziffer 6.04. Hierbei wird von der Überlegung ausgegangen, dass sich der Vermögensbestand aus den Zugängen von Anlagegütern in der Vergangenheit zusammensetzt. Unter Vorgabe der Abschreibungsmethode lassen sich hieraus ebenfalls die Abschreibungen jeder Berichtsperiode ermitteln. Ausführliche Erläuterungen zur Anwendung der Kumulationsmethode in Deutschland finden sich in Schmalwasser, O./Schidlowski, M.: „Kapitalstockrechnung in Deutschland“ in WiSta 11/2006, S. 1107 ff.

Aufgabenbereich *Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion* entfielen 17,4 Mrd. Euro und auf den *Umweltschutz* 13,5 Mrd. Euro.

Die kombinierte Darstellung der Ausgaben nach Transaktionen und Aufgabenbereichen lässt auch einige institutionelle Besonderheiten der staatlichen Aufgabenerfüllung erkennen. So liegt etwa der Schwerpunkt der staatlichen Produktionstätigkeit – gemessen am Arbeitnehmerentgelt – im Bereich Bildungswesen. Ein Drittel (55,8 Mrd. Euro) der gesamten Ausgaben des Staates für Arbeitnehmerentgelte entfallen auf diesen Bereich. Auch in den Bereichen Allgemeine öffentliche Verwaltung (26,0 Mrd. Euro) sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit (25,7 Mrd. Euro) fallen relativ hohe Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte an; diese Bereiche zählen zu den Kernbereichen staatlichen Handelns. Gesundheitsleistungen werden in Deutschland demgegenüber nur in sehr geringem Umfang vom Staat selbst produziert. Sie werden den Bürgern vielmehr in Form von sozialen Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Im Einklang mit den Konzepten des ESGV werden hier nur die Arbeitnehmerentgelte für die Beschäftigten in den Ministerien für Gesundheit, den Gesundheitsämtern und einigen weiteren Behörden wie beispielsweise dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nachgewiesen.²³⁾ Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft zählen nach den Kriterien des ESGV nicht zum Sektor Staat. Die dort anfallenden Arbeitnehmerentgelte werden daher in den VGR bei den nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften nachgewiesen.

Die neu berechneten Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen für 2003 sind auf der Ebene der einzelnen COFOG-Abteilungen unerwartet stabil geblieben, obwohl das ursprünglich verwendete und dem Schwerpunktprinzip folgende Zuordnungsverfahren vollständig durch ein Bottom-up-Verfahren ersetzt wurde (siehe Tabelle 2). Am stärksten haben sich dabei die Ausgaben in der COFOG-Abteilung 01

verändert, ihr Wert hat sich durch Zu- und Abbuchungen im Saldo um 8,2 Mrd. Euro auf 127,4 Mrd. Euro verringert.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen kann hier nur auf die von der Ausgabenwirksamkeit bedeutsamsten Gründe eingegangen werden. Die Ausgaben der Verwaltung werden nun nicht mehr im Ganzen in Abteilung 01, sondern anteilig in den einzelnen Abteilungen 01 bis 10 nachgewiesen. So werden beispielsweise bei Bund und Ländern die Verwaltungsausgaben der Innen- und Justizministerien in Abteilung 03, der Wirtschaftsministerien in Abteilung 04 gebucht. Auf Bundesebene werden darüber hinaus die Verwaltungsausgaben für den Zivildienst nicht mehr pauschal Abteilung 01 zugewiesen. Sie werden nun über die Angaben zu den Zivildienstplätzen nach Tätigkeitsgruppen auf die jeweils in Betracht kommenden COFOG-Abteilungen verteilt. Die FuE-Ausgaben im Nicht-Hochschulbereich, die bisher unter Abteilung 01 ausgewiesen wurden, werden nun der Grundlagenforschung (weiterhin Abteilung 01) sowie der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung (Abteilungen 01 bis 10) anteilig zugeordnet (siehe Schaubild 7). Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der Abteilung Allgemeine öffentliche Verwaltung sowohl die gesamte Grundlagenforschung (allgemein) als auch die angewandte Forschung mit Bezug zur Allgemeinen öffentlichen Verwaltung zusammengefasst sind. Auf Bundesebene betragen die Ausgaben für Grundlagenforschung 3,1 Mrd. Euro, auf Länderebene 1,0 Mrd. Euro (ohne Hochschulen).

Entsprechend werden auf Länderebene die Forschungsausgaben der Hochschulen nicht mehr ausschließlich der Abteilung 09 zugeordnet. Soweit es sich dabei um Grundlagenforschung handelt, werden die Ausgaben nun innerhalb der COFOG-Abteilung 01 gebucht. Der Nachweis der Ausgaben für die angewandte Forschung erfolgt hingegen anteilig bei den Abteilungen 01 bis 10. Die Neuordnung der Forschungsausgaben im Hochschulbereich war im Übrigen entscheidend für den Rückgang der Gesamtausgaben in der Abteilung Bildungswesen um per saldo 2,7 Mrd. Euro auf 90,6 Mrd. Euro. Auch auf der Ebene der Gemeinden kam es zu Neuordnungen, die das Ergebnis für Abteilung 01 beeinflussten. Die Hilfsbetriebe der Verwaltung (z. B. Fuhrparkmanagement, Bauhöfe), die bisher der Abteilung 06 zugewiesen waren, werden nun den Abteilungen 01 und 04 zugeordnet.

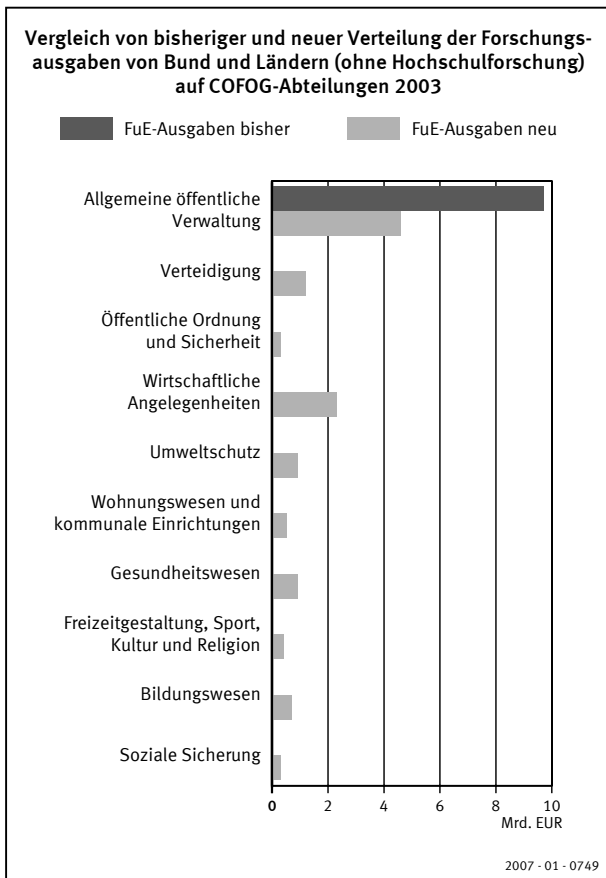
Die Ausgaben für die öffentliche Ordnung, in denen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben widerspiegeln, werden jetzt stärker aufgegliedert und inhaltlich korrekt auf die Abteilungen 01, 03 bis 05, 07 und 10 verteilt. Bisher wurden diese Ausgaben vollständig bei Abteilung 03 nachgewiesen. Die Bauverwaltung, die vorher auch teilweise in Abteilung 01 enthalten war, wird jetzt komplett unter Abteilung 04 gezeigt. Die Aufgaben Städteplanung, Vermessung, Bauordnung werden der Abteilung 06 zugewiesen – vorher Abteilung 04. Auch die Ausgaben für die Tageseinrichtungen für Kinder werden jetzt nicht mehr vollständig in Abteilung 09 gezeigt, sondern teilweise Abteilung 10 zugeordnet (z. B. Ausgaben für Horte).

Tabelle 2: Vergleich der neuen und bisherigen Ergebnisse 2003

COFOG	Gesamtausgaben des Staates				
	neue Ergebnisse		bisherige Ergebnisse		Differenz
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	
01. Allgemeine öffentliche Verwaltung	127,39	12,15	135,56	12,93	-8,17
02. Verteidigung	23,28	2,22	25,18	2,40	-1,90
03. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	35,72	3,41	36,12	3,45	-0,40
04. Wirtschaftliche Angelegenheiten	83,09	7,93	83,77	7,99	-0,68
05. Umweltschutz	13,54	1,29	11,16	1,06	2,38
06. Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	23,36	2,23	23,56	2,25	-0,20
07. Gesundheitswesen	143,25	13,67	139,85	13,34	3,40
08. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	17,36	1,66	14,44	1,38	2,92
09. Bildungswesen	90,60	8,64	93,33	8,90	-2,73
10. Soziale Sicherung	490,63	46,81	485,24	46,29	5,39
Insgesamt	1 048,21	100	1 048,21	100	X

23) Die Arbeitnehmerentgelte für die Beschäftigten der Gesetzlichen Krankenversicherung werden im Rahmen der COFOG-Berechnungen dem Aufgabenbereich Soziale Sicherung zugeordnet.

Schaubild 7



Der Anstieg der Ausgaben in der COFOG-Abteilung 05 um 2,4 Mrd. Euro auf 13,5 Mrd. Euro lässt sich etwa zur Hälfte mit der Neuordnung umweltrelevanter Ausgaben des Bundes erklären. So werden beispielsweise Ausgaben für die Förderung regenerativer Energien und für Maßnahmen des Strahlenschutzes sowie Ausgaben im Rahmen der Gebäudesanierung zur CO₂-Minderung, die bisher in den Abteilungen 04 und 06 nachgewiesen wurden, nun der Abteilung 05 zugeordnet. Darüber hinaus macht sich hier die Neuordnung der ursprünglich der Abteilung 04 zugewiesenen Ausgaben für den Küstenschutz bemerkbar.

In der COFOG-Abteilung 07 sind die Ausgaben durch die Neuordnungen um 3,4 Mrd. Euro auf 143,3 Mrd. Euro gestiegen. Grund hierfür ist, dass nunmehr nahezu sämtliche Beihilfezahlungen in dieser Abteilung nachgewiesen werden, während sich vorher die Zuordnung stark an der funktionalen Darstellung in den Jahresrechnungsergebnissen orientierte und dadurch eine Aufteilung auf mehrere Abteilungen erfolgte. So wurden beispielsweise früher die vom Bundeseisenbahnvermögen oder dem Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation gewährten Beihilfen in Abteilung 04 gebucht.

In der COFOG-Abteilung 10 sind die Ausgaben durch das neue Zuordnungsverfahren um rund 5,4 Mrd. Euro auf 490,6 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Umbuchung der beim Bundeseisenbahnvermögen und beim Bundes-Pensions-Service für Post- und Telekommunikation

ausgezahlten Versorgungsbezüge, die bisher in Abteilung 04 nachgewiesen wurden. Demgegenüber werden die bislang in Abteilung 10 enthaltenen Beihilfeausgaben ihrer Zweckbestimmung nach nun fast vollständig der Abteilung Gesundheitswesen zugeordnet. Nur derjenige Teil der Beihilfeausgaben, der primär der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dient, sowie die über die Beihilfe ausgezahlten Pflegeleistungen verbleiben weiterhin in Abteilung 10. Darüber hinaus werden auf Länderebene die Ausbildungsbeihilfen jetzt Abteilung 09 zugewiesen. Bislang wurden sie unter dem Aufgabenbereich Soziale Sicherung gebucht. Auf der Gemeindeebene wird die Sozialhilfe in ihre Einzelkomponenten zerlegt und den jeweiligen Abteilungen zugeordnet (z. B. Krankenhilfe Abteilung 07 anstatt Abteilung 10).

Ausgaben des Staates nach detaillierten COFOG-Gruppen

Die Darstellung der Staatsausgaben nach COFOG-Abteilungen liefert eher einen groben Überblick über die aufgabenbezogene Struktur des öffentlichen Haushalts. Insbesondere wichtige Detailinformationen, wie sie für die Analyse der Qualität der öffentlichen Finanzen benötigt werden, bleiben dem Nutzer auf dieser Ebene verschlossen. Hierzu gehören beispielsweise Informationen über die Ausgaben für die Forschung oder den Verkehr, die unter Wachstums- und Nachhaltigkeitsaspekten besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes sind. Von Bedeutung ist aber auch, wie sich die Bildungsausgaben oder die Ausgaben für die Soziale Sicherung quantitativ zusammensetzen und wie sich diese Zusammensetzung im Zeitablauf ändert. Nur so lassen sich wichtige Grundströmungen identifizieren oder die Wirkungen von Reformmaßnahmen (z. B. Rentenreformen) statistisch belegen.

Die vorläufigen Ergebnisse der Ausgaben des Staates gegliedert nach COFOG-Dreistellern für das Jahr 2003 werden in der Anhangtabelle auf S. 1192 dargestellt. Folgende Ergebnisse sind auf dieser tiefen Gliederungsebene der COFOG von Interesse:

- Innerhalb der quantitativ bedeutendsten Abteilung Soziale Sicherung stellen die Ausgaben für die Sicherung im Alter mit 217,1 Mrd. Euro den größten Posten dar (COFOG-Gruppe 10.2). Für die weiteren COFOG-Gruppen werden bereits wesentlich geringere Beträge ausgewiesen, wobei für Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit und Erwerbsunfähigkeit sowie für Leistungen bei Arbeitslosigkeit mit 60,9 Mrd. Euro bzw. 60,4 Mrd. Euro nahezu gleich viel aufgewendet wurde. Für Leistungen an Hinterbliebene wurden 50,4 Mrd. Euro ausgegeben. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Betrag auch die Leistungen an Witwen bzw. Witwer, die das 60. bzw. 65. Lebensjahr überschritten haben, enthalten sind. Im System der Europäischen Sozialschutzstatistiken werden Ausgaben für diese Personengruppen der Sicherung im Alter zugerechnet. Allerdings sollen auch dort diese Ausgaben künftig vollständig im Bereich der Hinterbliebenenleistungen berücksichtigt werden. Die Leistungen für Familien und Kinder beliefen sich im Jahr 2003 auf 50,0

Mrd. Euro. Die Soziale Sicherung zählt ebenfalls zu den zuvor erwähnten sensiblen Ausgabenbereichen, da sich Armut und soziale Ausgrenzung unmittelbar auf die Gesundheit, die Teilnahme am Arbeits- und Gesellschaftsleben oder die Möglichkeiten, Bildungsleistungen in Anspruch zu nehmen, auswirken können. Verlangt wird daher häufig, dass sich die sozialen Leistungen auf die Bereitstellung einer bestimmten Grundabsicherung der Bevölkerung konzentrieren. Als eher hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung werden Ausgaben für die Soziale Sicherung dann betrachtet, wenn sie zu negativen Anreizen führen.

- Kreativität und Leistungsbereitschaft der Bürger hängen in hohem Maße von dem Gefühl ab, gegen das Lebensrisiko Krankheit abgesichert zu sein. Gesunde Menschen sind eher in der Lage, produktiv und konsumtiv am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Im Gesundheitswesen (Abteilung 07) verteilen sich die Ausgaben vor allem auf drei COFOG-Gruppen, und zwar die Stationäre Behandlung (58,8 Mrd. Euro), die Ambulante Behandlung (46,2 Mrd. Euro) und den Bereich Medizinische Erzeugnisse und Geräte (34,3 Mrd. Euro).
- Die Ausgaben für die Allgemeine öffentliche Verwaltung (Abteilung 01) werden zur Hälfte (64,1 Mrd. Euro – siehe Spalte D.4) durch die anfallenden Zinsausgaben (ohne Finanzserviceleistungen) für die bestehenden Schulden des Staates verursacht. An zweiter Position stehen die Ausgaben für die Exekutiv- und Legislativorgane, das Finanz- und Steuerwesen sowie die auswärtigen Angelegenheiten mit 35,4 Mrd. Euro. Auf den Bereich Allgemeine Dienste entfallen 13,6 Mrd. Euro und für die Grundlagenforschung wurden 8,6 Mrd. Euro aufgewendet.
- Den Ausgaben für Forschung und Bildung wird häufig eine besondere Bedeutung beigemessen, weil sie das Wachstum anregen und den Lebensstandard einer Gesellschaft langfristig sichern. Neben den bereits erwähnten Mitteln für die Grundlagenforschung wendete der Staat zusätzlich rund 8,3 Mrd. Euro für angewandte Forschung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen auf. Hohe Ausgaben für die angewandte Forschung werden insbesondere in den Bereichen Wirtschaftliche Angelegenheiten (2,4 Mrd. Euro), Gesundheitswesen (1,4 Mrd. Euro), Verteidigung (1,1 Mrd. Euro) und Umweltschutz (0,9 Mrd. Euro) getätigt. Insgesamt wurden im Jahr 2003 rund 16,8 Mrd. Euro vom Staat für Forschung ausgegeben. Das entspricht einem Anteil von 1,6% an den Gesamtausgaben des Staates oder 0,8% des Bruttoinlandsprodukts.
- Der Ausgabenschwerpunkt im Bildungswesen liegt mit 40,6 Mrd. Euro im Sekundarbereich, der neben den Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien auch die meisten beruflichen Schularten umfasst. Für den Elementar- und Primärbereich, zu dem Kindergärten, Vorschulen und Grundschulen zählen, wurden 23,8 Mrd. Euro und für den Tertiärbereich 16,8 Mrd. Euro ausgegeben.

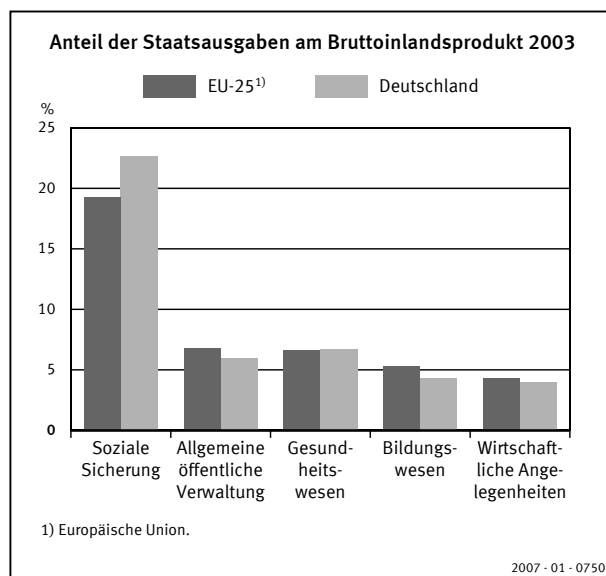
- In der Abteilung Wirtschaftliche Angelegenheiten konzentrieren sich die Ausgaben auf den Verkehr (35,0 Mrd. Euro) und die Allgemeinen Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes (24,6 Mrd. Euro). Die Ausgaben im Verkehrsbereich können nachhaltig sein, wenn sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Wohlstand beitragen. Mit deutlichem Abstand folgen die Ausgaben für die Gruppen Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen (6,4 Mrd. Euro), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (6,3 Mrd. Euro) und Brennstoffe und Energie mit rund 3,9 Mrd. Euro.

Internationaler Vergleich der Ergebnisse

Weil es keine allgemeingültigen Maßstäbe für die Beurteilung von Höhe und Struktur der Ausgaben des Staates in den einzelnen Aufgabenbereichen gibt, ist der Vergleich mit anderen Ländern von besonderem Interesse. Erwartet wird, dass solche Vergleiche Aufschlüsse über die Qualität der staatlichen Ausgaben geben können. Auf europäischer Ebene lässt sich ein solcher Vergleich gegenwärtig nur auf Grundlage der COFOG-Abteilungen durchführen (siehe Schaubild 8).²⁴⁾ Danach entfallen EU-weit (EU-25) durchschnittlich 40,1% der Gesamtausgaben des Staates auf die Soziale Sicherung, was 19,3% des Bruttoinlandsprodukts der EU-25 entspricht. Der Bedeutung nach (gemessen am Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %) folgen die Staatsausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung (6,8%), das Gesundheitswesen (6,6%), das Bildungswesen (5,3%) und die wirtschaftlichen Angelegenheiten (4,3%).

Für Deutschland ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei allerdings die Ausgaben für die Soziale Sicherung mit 46,8% der gesamten Staatsausgaben (oder 22,3% des Bruttoin-

Schaubild 8



24) Siehe dazu Pulpanova, L.: „Ausgaben des Staates nach Ausgabenbereichen in der EU 2003“ in Statistik kurz gefasst 28/2005.

landsprodukts) deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen (siehe Schaubild 8). Kleinere Abweichungen ergeben sich in den Aufgabenbereichen Allgemeine öffentliche Verwaltung (6,0%), Bildungswesen (4,3%) und Wirtschaftliche Angelegenheiten (4,0%). Die Ausgaben für das Gesundheitswesen liegen mit einem Anteil von 6,7% am Bruttoinlandsprodukt nahezu auf EU-Niveau.

Ausblick

Die Darstellung der Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen auf der Ebene der COFOG-Gruppen soll die gewünschten Informationen für die Beurteilung der Qualität der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeit und Wachstumswirksamkeit liefern. Eine Veränderung der Höhe und der Struktur der staatlichen Ausgaben lässt sich jedoch am ehesten im Zeitablauf adäquat beurteilen. Den Schwerpunkt der weiteren Projektarbeiten bildet daher die Aufstellung einer Zeitreihe. Dabei stellt eine Rückrechnung der Ergebnisse über das Jahr 2002 hinaus besondere Anforderungen wegen der Umstellung der Finanzstatistik auf die derzeit gültige Haushaltssystematik im Berichtsjahr 2001. Diese Klassifikationsumstellung wird einen beträchtlichen Aufwand bei der Aufbereitung der Daten für Bund, Länder und Gemeinden verursachen: Aufgrund dieses Übergangs auf die neuen Funktions-, Gliederungs- und Gruppierungspläne müssen die Zuordnungsverfahren einer vollständigen Überprüfung unterzogen und an die inhaltliche Abgrenzung der bis Ende 2000 gültigen Haushaltssystematiken rückwirkend angepasst werden. Als nächster Arbeitsschritt ist die Berechnung einer vergleichbaren Zeitreihe bis 2006 vorgesehen. Auf dieser Grundlage könnte dann die Frage beantwortet werden, ob die Daten nach detaillierten Aufgabenbereichen für eine Bewertung der Qualität der Staatsausgaben herangezogen werden können. [uu](#)

Anhangtabelle: Ausgaben des Staates nach

COFOG Codes des ESVG 1995	Bruttoinvestitionen + Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Bruttoinvestitionen		Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Arbeitnehmerentgelt		Subventionen		Vermögenseinkommen (konsolidiert)	
	P.5 + K.2		P.5		K.2		D.1		D.3		D.4	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
01. Allgemeine öffentliche Verwaltung	-0,05	X	1,38	X	-1,43	100,00	26,00	15,39	1,11	3,74	64,07	100,00
01.1 Exekutiv- und Legislativorgane, Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten	-0,33	X	-0,25	X	-0,08	5,59	13,44	7,95	0,13	0,44		
01.2 Wirtschaftshilfe für das Ausland	0,02	X	0,02	X			0,05	0,03				
01.3 Allgemeine Dienste	-0,60	X	0,75	X	-1,35	94,41	8,82	5,22	0,23	0,77		
01.4 Grundlagenforschung	0,45	X	0,45	X			2,61	1,54	0,70	2,36		
01.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich allgemeine öffentliche Verwaltung							0,08	0,05				
01.6 Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.	0,41	X	0,41	X			1,00	0,59	0,05	0,17		
01.7 Staatsschulden- transaktionen											64,07	100,00
01.8 Transfers allgemeiner Art zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen												
02. Verteidigung	0,77	X	0,77	X			12,84	7,60	0,09	0,30		
02.1 Militärische Verteidigung	0,31	X	0,31	X			12,48	7,39	0,08	0,27		
02.2 Zivile Verteidigung									0,01	0,03		
02.3 Militärhilfe für das Ausland	0,45	X	0,45	X			0,06	0,04				
02.4 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Verteidigung	0,01	X	0,01	X			0,02	0,01				
02.5 Verteidigung, a.n.g.							0,28	0,17				
03. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,25	X	2,25	X			25,67	15,19	0,04	0,13		
03.1 Polizei	0,71	X	0,71	X			14,35	8,49	0,01	0,03		
03.2 Feuerwehr	1,04	X	1,04	X			2,07	1,23	0,02	0,07		
03.3 Gerichte	0,24	X	0,24	X			6,40	3,79				
03.4 Justizvollzug	0,20	X	0,20	X			1,66	0,98	0,01	0,03		
03.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,01	X	0,01	X			0,06	0,04				
03.6 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, a.n.g.	0,05	X	0,05	X			1,13	0,67				
04. Wirtschaftliche Angelegenheiten	14,60	X	14,60	X			12,38	7,33	18,49	62,24		
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes	0,47	X	0,47	X			1,45	0,86	4,76	16,03		
04.2 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd ..	0,20	X	0,20	X			2,17	1,28	1,47	4,95		
04.3 Brennstoffe und Energie ..	0,03	X	0,03	X			0,01	0,01	3,38	11,38		
04.4 Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen ..	0,54	X	0,54	X			3,39	2,01	0,53	1,78		
04.5 Verkehr	12,72	X	12,72	X			3,61	2,14	7,21	24,27		
04.6 Nachrichten- übermittlung	0,01	X	0,01	X			0,11	0,07				
04.7 Andere Wirtschaftsbereiche	0,45	X	0,45	X			0,28	0,17	0,44	1,48		
04.8 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten	0,06	X	0,06	X			0,29	0,17	0,52	1,75		
04.9 Wirtschaftliche Angelegenheiten, a.n.g.	0,12	X	0,12	X			1,07	0,63	0,18	0,61		

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

COFOG-Abteilungen und -Gruppen 2003

Sozialleistungen und soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden		Vorleistungen		Sonstige Produktionsabgaben + Einkommen- und Vermögensteuern + Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		Sonstige laufende Transfers (konsolidiert)		Vermögenstransfers (konsolidiert)		Gesamtausgaben des Staates		Nachrichtlich: Konsumausgaben		Codes des ESVG 1995	
															D.62 + D.6311 + D.63121 + D63131
Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	COFOG	
		16,76	18,56	0,04	80,00	17,06	51,76	2,40	6,74	127,39	12,15	37,31	8,94	01.	
		7,41	8,21			14,48	43,93	0,27	0,76	35,40	3,38	14,68	3,52	01.1	
		0,13	0,14			1,37	4,16	1,23	3,45	2,80	0,27	0,16	0,04	01.2	
		4,92	5,45	0,04	80,00	0,06	0,18	0,08	0,22	13,55	1,29	13,92	3,34	01.3	
		3,45	3,82			0,92	2,79	0,43	1,21	8,56	0,82	6,56	1,57	01.4	
		0,19	0,21			0,08	0,24	0,02	0,06	0,37	0,04	0,27	0,06	01.5	
		0,51	0,56			0,15	0,46	0,33	0,93	2,45	0,23	1,58	0,38	01.6	
		0,15	0,17					0,04	0,11	64,26	6,13	0,14	0,03	01.7	
		9,48	10,50			0,04	0,12	0,06	0,17	23,28	2,22	24,26	5,81	01.8	
		7,12	7,88			0,04	0,12	0,01	0,03	20,04	1,91	21,52	5,16	02.	
										0,01	0,00			02.1	
														02.2	
		1,27	1,41					0,03	0,08	1,81	0,17	1,33	0,32	02.3	
		1,06	1,17					0,02	0,06	1,11	0,11	1,10	0,26	02.4	
		0,03	0,03							0,31	0,03	0,31	0,07	02.5	
		7,60	8,42			0,12	0,36	0,04	0,11	35,72	3,41	28,98	6,95	03.	
		2,04	2,26							17,11	1,63	15,95	3,82	03.1	
		1,34	1,48			0,08	0,24	0,01	0,03	4,56	0,44	2,91	0,70	03.2	
		2,86	3,17			0,01	0,03			9,51	0,91	6,15	1,47	03.3	
		0,64	0,71							2,51	0,24	2,28	0,55	03.4	
		0,18	0,20			0,02	0,06	0,02	0,06	0,29	0,03	0,23	0,06	03.5	
		0,54	0,60			0,01	0,03	0,01	0,03	1,74	0,17	1,46	0,35	03.6	
10,21	1,72	12,14	13,44			1,73	5,24	13,54	38,01	83,09	7,93	28,04	6,72	04.	
10,21	1,72	2,09	2,31			1,54	4,66	4,07	11,42	24,59	2,35	2,91	0,70	04.1	
		1,37	1,52			0,07	0,21	1,06	2,98	6,34	0,60	1,95	0,47	04.2	
		0,28	0,31					0,22	0,62	3,92	0,37	0,49	0,12	04.3	
		0,94	1,04			0,01	0,03	0,97	2,72	6,38	0,61	4,09	0,98	04.4	
		5,40	5,98			0,04	0,12	6,02	16,90	35,00	3,34	15,85	3,80	04.5	
		0,02	0,02					0,01	0,03	0,15	0,01	0,03	0,01	04.6	
		0,39	0,43			0,01	0,03	0,82	2,30	2,39	0,23	0,70	0,17	04.7	
		1,19	1,32			0,05	0,15	0,30	0,84	2,41	0,23	1,56	0,37	04.8	
		0,46	0,51			0,01	0,03	0,07	0,20	1,91	0,18	0,46	0,11	04.9	

noch Anhangtabelle: Ausgaben des Staates nach

COFOG \ Codes des ESVG 1995	Bruttoinvestitionen + Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Bruttoinvestitionen		Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Arbeitnehmerentgelt		Subventionen		Vermögenseinkommen (konsolidiert)	
	P.5 + K.2		P.5		K.2		D.1		D.3		D.4	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
05. Umweltschutz	2,64	X	2,64	X			2,35	1,39	0,90	3,03		
05.1 Abfallwirtschaft	0,29	X	0,29	X			0,36	0,21	0,45	1,51		
05.2 Abwasserwirtschaft ...	1,98	X	1,98	X			0,48	0,28	0,12	0,40		
05.3 Vermeidung und Beseitigung von Umweltverunreinigungen ..	0,11	X	0,11	X			0,19	0,11	0,26	0,88		
05.4 Arten- und Landschaftsschutz	0,18	X	0,18	X			0,38	0,22	0,06	0,20		
05.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Umweltschutz	0,02	X	0,02	X			0,11	0,07				
05.6 Umweltschutz, a.n.g. .	0,06	X	0,06	X			0,83	0,49	0,01	0,03		
06. Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen .	2,08	X	2,08	X			3,38	2,00	2,51	8,45		
06.1 Wohnungswesen	-0,25	X	-0,25	X			0,23	0,14	2,23	7,51		
06.2 Raumplanung	1,40	X	1,40	X			2,38	1,41	0,17	0,57		
06.3 Wasserversorgung	0,30	X	0,30	X			0,09	0,05	0,05	0,17		
06.4 Straßenbeleuchtung ..	0,12	X	0,12	X			0,03	0,02				
06.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen .							0,05	0,03				
06.6 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, a.n.g.	0,51	X	0,51	X			0,60	0,36	0,06	0,20		
07. Gesundheitswesen	0,24	X	0,24	X			1,48	0,88	1,09	3,67		
07.1 Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen												
07.2 Ambulante Behandlung												
07.3 Stationäre Behandlung	0,04	X	0,04	X			0,02	0,01	0,65	2,19		
07.4 Öffentlicher Gesundheitsdienst	0,02	X	0,02	X			0,35	0,21	0,06	0,20		
07.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Gesundheitswesen	0,11	X	0,11	X			0,07	0,04	0,35	1,18		
07.6 Gesundheitswesen, a.n.g.	0,07	X	0,07	X			1,04	0,62	0,03	0,10		
08. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	2,14	X	2,14	X			4,78	2,83	2,13	7,17		
08.1 Freizeitgestaltung und Sport	1,29	X	1,29	X			1,61	0,95	0,52	1,75		
08.2 Kultur	0,73	X	0,73	X			2,60	1,54	1,51	5,08		
08.3 Rundfunk- und Verlagswesen	0,02	X	0,02	X								
08.4 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	0,03	X	0,03	X			0,02	0,01				
08.5 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion							0,10	0,06				
08.6 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, a.n.g.	0,07	X	0,07	X			0,45	0,27	0,10	0,34		

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

COFOG-Abteilungen und -Gruppen 2003

Sozialleistungen und soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden		Vorleistungen		Sonstige Produktionsabgaben + Einkommen- und Vermögensteuern + Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		Sonstige laufende Transfers (konsolidiert)		Vermögenstransfers (konsolidiert)		Gesamtausgaben des Staates		Nachrichtlich: Konsumausgaben		Codes des ESVG 1995	
															D.62 + D.6311 + D.63121 + D63131
Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	COFOG	
		6,91	7,65			0,05	0,15	0,69	1,94	13,54	1,29	3,36	0,81	05.	
		3,23	3,58					0,01	0,03	4,34	0,41	0,04	0,01	05.1	
		1,85	2,05					0,09	0,25	4,52	0,43	0,11	0,03	05.2	
		0,58	0,64					0,32	0,90	1,46	0,14	0,67	0,16	05.3	
		0,27	0,30			0,03	0,09	0,12	0,34	1,04	0,10	0,62	0,15	05.4	
		0,66	0,73			0,02	0,06	0,08	0,22	0,89	0,08	0,83	0,20	05.5	
		0,32	0,35					0,07	0,20	1,29	0,12	1,09	0,26	05.6	
		2,82	3,12			0,05	0,15	12,52	35,15	23,36	2,23	5,42	1,30	06	
		0,04	0,04			0,01	0,03	11,94	33,52	14,20	1,35	0,31	0,07	06.1	
		0,59	0,65					0,44	1,24	4,98	0,48	3,05	0,73	06.2	
		0,34	0,38					0,03	0,08	0,81	0,08	0,03	0,01	06.3	
		0,85	0,94					0,01	0,03	1,01	0,10	0,95	0,23	06.4	
		0,41	0,45			0,02	0,06	0,09	0,25	0,57	0,05	0,54	0,13	06.5	
		0,59	0,65			0,02	0,06	0,01	0,03	1,79	0,17	0,54	0,13	06.6	
135,40	22,79	2,03	2,25			0,32	0,97	2,68	7,52	143,25	13,67	129,82	31,11	07.	
		34,04	5,73	0,27	0,30					34,31	3,27	32,47	7,78	07.1	
		45,94	7,73	0,14	0,16					46,17	4,40	42,36	10,15	07.2	
		55,22	9,29	0,40	0,44	0,02	0,06	2,45	6,88	58,81	5,61	52,43	12,57	07.3	
				0,28	0,31	0,25	0,76	0,03	0,08	0,99	0,09	0,59	0,14	07.4	
		0,65	0,72			0,02	0,06	0,18	0,51	1,38	0,13	0,81	0,19	07.5	
0,11	0,02	0,29	0,32			0,03	0,09	0,02	0,06	1,59	0,15	1,15	0,28	07.6	
		5,79	6,41			1,48	4,49	1,04	2,92	17,36	1,66	10,98	2,63	08.	
		1,81	2,00			0,53	1,61	0,40	1,12	6,16	0,59	3,69	0,88	08.1	
		3,19	3,53			0,34	1,03	0,50	1,40	8,87	0,85	5,90	1,41	08.2	
		0,27	0,30					0,02	0,06	0,31	0,03	0,31	0,07	08.3	
		0,05	0,06			0,55	1,67	0,05	0,14	0,70	0,07	0,09	0,02	08.4	
		0,23	0,25			0,02	0,06	0,05	0,14	0,40	0,04	0,33	0,08	08.5	
		0,24	0,27			0,04	0,12	0,02	0,06	0,92	0,09	0,66	0,16	08.6	

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

noch Anhangtabelle: Ausgaben des Staates nach

COFOG Codes des ESVG 1995	Bruttoinvestitionen + Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Bruttoinvestitionen		Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern		Arbeitnehmerentgelt		Subventionen		Vermögens-einkommen (konsolidiert)	
	P.5 + K.2		P.5		K.2		D.1		D.3		D.4	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
09. Bildungswesen	6,48	X	6,48	X			55,76	33,00	2,42	8,14		
09.1 Elementar- und Primärbereich	1,57	X	1,57	X			14,51	8,59	0,15	0,50		
09.2 Sekundarbereich	2,90	X	2,90	X			30,86	18,26	0,07	0,24		
09.3 Post-sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	0,09	X	0,09	X			1,04	0,62				
09.4 Tertiärbereich	1,71	X	1,71	X			6,82	4,04	2,12	7,14		
09.5 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	0,03	X	0,03	X			1,19	0,70	0,07	0,24		
09.6 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	0,14	X	0,14	X			0,65	0,38	0,01	0,03		
09.7 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Bildungswesen							0,04	0,02				
09.8 Bildungswesen, a.n.g.	0,04	X	0,04	X			0,65	0,38				
10. Soziale Sicherung	1,20	X	1,20	X			24,34	14,40	0,93	3,13		
10.1 Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	0,11	X	0,11	X			0,40	0,24				
10.2 Alter	0,01	X	0,01	X			1,01	0,60	0,07	0,24		
10.3 Hinterbliebene							0,04	0,02				
10.4 Familien und Kinder ..	0,27	X	0,27	X			2,24	1,33	0,13	0,44		
10.5 Arbeitslosigkeit		X		X			0,08	0,05	0,02	0,07		
10.6 Wohnraum	0,01	X	0,01	X			0,06	0,04				
10.7 Soziale Hilfe, a.n.g. ...	0,01	X	0,01	X			0,46	0,27	0,68	2,29		
10.8 Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich soziale Sicherung							0,04	0,02				
10.9 Soziale Sicherung, a.n.g.	0,79	X	0,79	X			20,01	11,84	0,03	0,10		
Insgesamt ...	32,35	X	33,78	X	-1,43	100	168,98	100	29,71	100	64,07	100

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

COFOG-Abteilungen und -Gruppen 2003

Sozialleistungen und soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden		Vorleistungen		Sonstige Produktionsabgaben + Einkommen- und Vermögensteuern + Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche		Sonstige laufende Transfers (konsolidiert)		Vermögenstransfers (konsolidiert)		Gesamtausgaben des Staates		Nachrichtlich: Konsumausgaben		Codes des ESVG 1995	
															D.62 + D.6311 + D.63121 + D63131
Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%	COFOG	
1,85	0,31	15,32	16,96			7,50	22,76	1,27	3,57	90,60	8,64	73,13	17,53	09.	
0,22	0,04	3,40	3,76			3,79	11,50	0,11	0,31	23,75	2,27	18,13	4,35	09.1	
0,37	0,06	3,89	4,31			2,47	7,49	0,07	0,20	40,63	3,88	36,35	8,71	09.2	
0,21	0,04	0,11	0,12			0,07	0,21			1,52	0,15	1,20	0,29	09.3	
0,89	0,15	4,08	4,52			0,29	0,88	0,92	2,58	16,83	1,61	11,64	2,79	09.4	
0,15	0,03	1,14	1,26			0,20	0,61	0,05	0,14	2,83	0,27	2,01	0,48	09.5	
0,01	0,00	1,90	2,10			0,56	1,70	0,08	0,22	3,35	0,32	2,39	0,57	09.6	
		0,45	0,50			0,07	0,21	0,02	0,06	0,58	0,06	0,48	0,12	09.7	
		0,35	0,39			0,05	0,15	0,02	0,06	1,11	0,11	0,93	0,22	09.8	
446,70	75,18	11,46	12,69	0,01	20,00	4,61	13,99	1,38	3,87	490,63	46,81	75,93	18,20	10	
60,00	10,10	0,23	0,26			0,13	0,39	0,01	0,03	60,88	5,81	19,91	4,77	10.1	
214,77	36,15	0,15	0,17			0,87	2,65	0,24	0,67	217,13	20,71	12,95	3,10	10.2	
49,97	8,41	0,04	0,04			0,24	0,73	0,09	0,25	50,38	4,81	0,12	0,03	10.3	
44,13	7,43	1,31	1,45			1,88	5,70	0,08	0,22	50,04	4,77	8,76	2,10	10.4	
58,20	9,80	2,11	2,33			0,02	0,06			60,43	5,77	2,48	0,59	10.5	
5,07	0,85	0,11	0,12			0,01	0,03			5,26	0,50	0,12	0,03	10.6	
14,51	2,44	1,13	1,25			1,32	4,01	0,74	2,08	18,85	1,80	4,51	1,08	10.7	
		0,17	0,19			0,02	0,06	0,02	0,06	0,25	0,02	0,20	0,05	10.8	
0,03	0,01	6,20	6,87	0,01	20,00	0,12	0,36	0,20	0,56	27,39	2,61	26,88	6,44	10.9	
594,16	100	90,31	100	0,05	100	32,96	100	35,62	100	1048,21	100	417,23	100		

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt